

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Neubau der Innerstädtischen Entlastungsstraße in der Stadt Westerland, II. Bauabschnitt

**Teil C (Stat. 1+390,0 bis Stat. 1+566)
Ausbaubereich im Zuge der Lorenz-de-Hahn-Straße**

**Teil D (Stat. 0+234 bis Stat. 0+283)
Neubaubereich im Zuge der verlängerten Tinnumer Straße/Trift**

Das mit Bekanntmachung vom 06. September 1994 eingeleitete Planfeststellungsverfahren wird auf Antrag der Gemeinde Sylt (als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Stadt Westerland), Andreas-Nielsen-Str. 1, 25980 Sylt/OT Westerland, eingestellt.

Die gegen die Baumaßnahme erhobenen Einwendungen sind damit gegenstandslos.

Die Veränderungssperre gem. § 42 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein ist aufgehoben.

Kiel, den 25. Februar 2016

Landesbetrieb Straßenbau und
Verkehr Schleswig-Holstein
Betriebssitz
- Planfeststellungsbehörde –
gez. Müller